

Vollmacht

Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten

Herrn Rechtsanwalt Manuel Pawellek,
Bergemannweg 6, 13503 Berlin,
Tel.: 030 60989873,
E-Mail: info@ra-pawellek.de

wird hiermit in Sachen

wegen

der Auftrag und die Vollmacht zur Beratung, außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich auf die Führung außergerichtlicher Verhandlungen jeder Art, die Abgabe jeglicher Erklärungen, auch rechtsgestaltender Willenserklärungen, den Abschluss von Vergleich und die Entgegennahme von Zahlungen, außerdem auf alle den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen.

Die Vollmacht wird insb. mit folgenden Befugnissen erteilt:

Übertragung der Vollmacht auf andere und Erteilung von Untervollmachten; Erhebung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Entgegennahme aller Zustellungen; Einlegung und Entgegennahme von Rechtsmittelverzicht; Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht, Anerkenntnis; Vertretung vor den Familiengerichten, Vertretung in Vergleichs- und Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie in Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungsverfahren, Entgegennahme von Geld, Urkunden und zu erstattenden Gerichtskosten.

Hinweis:

- Die Abrechnung erfolgt, soweit nicht separat eine schriftliche Vergütungsvereinbarung getroffen wurde, entsprechend dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz unter Zugrundelegung der Gegenstandswerte (Streitwerte). Dies gilt auch für Beratungen. Beratungsleistungen werden mit einer Geschäftsgebühr (0,5 bis 2,5 Gebühr) abgerechnet.
- Für die Einholung von Akteneinsichten und Auskunftsauskünften (z.B. Creditreform, o.ä.) werden die dazu angefallenen Kosten berechnet.
- In Arbeitsgerichtssachen findet erstinstanzlich auch bei einem Obsiegen keine Erstattung der anwaltlichen Kosten statt. Dort kann über die Rechtsberatungsstelle kostenfrei Klage erhoben werden.
- Die Kanzlei wird sich bei einer bestehenden Rechtsschutzversicherung bemühen, die Erstattungsansprüche des Mandanten gegenüber der Rechtsschutzversicherung geltend zu machen.

....., den

.....